Förderrichtlinien – Neukauf effizientes Kühl- oder Gefriergerät / Wasch- oder Geschirrspülmaschine / Wäschetrockner und Backofen im Jahr 2024

Wie hoch ist der Zuschuss?
Sie erhalten von den stadtWERKEN Feuchtwangen bei Neukauf eines Kühl- oder Gefriergerätes, einer Geschirrspülmaschine, einer Waschmaschine, eines Wäschetrockners und eines Backofens einen Zuschuss von insgesamt 200 kWh Strom. Diese Gutschrift wird nur einmal im Jahr und nur für ein Gerät oder eine Maschine gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Allgemeine Voraussetzungen

- Sie sind Stromkunde der stadtWERKE Feuchtwangen.
- Der Rechnungsempfänger des Stromlieferungsvertrages ist mit dem Käufer des Gerätes identisch.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von fünf Jahren während des Förderzeitraums für einen anderen Stromlieferanten, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert bzw. nicht weiter ausbezahlt.
- Ihr Antrag wird nur berücksichtigt, wenn Sie alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber den stadtWERKEN Feuchtwangen vollständig erfüllt haben.
- Höchste Energieeffizienzklasse des Haushaltsgerätes.
- Sie entsorgen das alte Gerät ordnungsgemäß.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht`s

1. Antragsformular anfordern
Den Antrag auf einen Zuschuss zum Neukauf effizientes Kühl- oder Gefriergerät erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.stadtwerke-feuchtwangen.de
- Verwaltungsgebäude der stadtWERKE Feuchtwangen, Ansbacher Str. 29, 91555 Feuchtwangen
- per Post auf Anfrage: Telefon 09852 904-354, Fax 09852 904-300, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-feuchtwangen.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Rechnungskopie
- Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse

4. Antrag einsenden an
stadtWERKE Feuchtwangen, Ansbacher Str. 29, 91555 Feuchtwangen
Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel
Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse erfolgt durch die stadtWERKE Feuchtwangen. Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Die stadtWERKE Feuchtwangen ziehen Ihnen den Förderbetrag von 100 kWh pro Kalenderjahr, 2 Jahre lang, von Ihrer Stromrechnung ab.
Wir werden eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vornehmen, sollten Sie innerhalb von fünf Jahren kein Stromkunde der stadtWERKE Feuchtwangen mehr sein. Das Programm gilt nur für Geräte, die im aktuellen Kalenderjahr erworben wurden.
Eine Antragstellung für den Neukauf des Gerätes ist bis Ende März des Folgejahres möglich.
Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung erforderlich und werden von uns zur Bearbeitung des Förderprogramms gespeichert.